

## Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Applaus ist nett, gerechte Löhne sind echte Wertschätzung</b>
Urheber/in:	SP-Fraktion
Zuständig:	Miriam Locher
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	25. Juni 2020
Dringlichkeit:	—

---

Die Corona-Krise hat gezeigt, welche Berufe wirklich systemrelevant sind und wo in der speziell belastenden Situation ausserordentliche Arbeit geleistet wurde. Nebst anderen Berufsgruppen waren die Angestellten in der Pflege (in Spitälern, in Alters- und Pflegeheimen und in der Spitex) in den vergangenen Wochen extrem gefordert.

Dieser Einsatz wurde vielerorts von der Bevölkerung mit Applaus anerkannt und dem Pflegepersonal so zumindest symbolisch Wertschätzung ausgedrückt. Gerade die COVID-19-Epidemie hat also aufgezeigt, wie wichtig Berufe in der Pflege und der Betreuung für ein Funktionieren unserer Gesellschaft und unseres Staates sind. Aufgrund dieser Tatsache und angesichts der Anforderungen sowie der Ausbildung, welche diese Berufe voraussetzen, sind die Löhne zu gering. Die unattraktiven Arbeitsbedingungen sowie zu wenig Aus- und Weiterbildungsangebote führen zu einem generellen Mangel an Pflegepersonal. Die wachsende Zahl an Berufsaussteigenden aufgrund der schwierigen Arbeitsbedingungen verschärft die Situation zusätzlich. Es ist leider bezeichnend, dass viele der Angestellten im Pflegebereich Frauen sind. Sowohl die Bezahlung als auch die Arbeitsbedingungen müssen sich dringend verbessern. Denn Applaus ist nett, aber nur faire Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne bedeuten echte Wertschätzung.

Im Moment ist auf nationaler Ebene die Pflegeinitiative hängig. Diese verlangt, dass genügend Personal ausgebildet wird, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden und dass die Pflegequalität gesichert wird. Die eidgenössischen Räte beraten aktuell einen direkten Gegenvorschlag zu dieser Volksinitiative. Der Baslerbieter Regierungsrat hat in den vergangenen Monaten seine Unterstützung für eine Aufwertung der Pflegeberufe ausgedrückt. Nun gilt es, sich konsequenterweise auf nationaler, regionaler und kantonaler Ebene dafür stark zu machen.

---

Seit mehreren Jahren untersteht das Personal der öffentlich-rechtlichen Spitäler des Kantons Basel-Landschaft nicht mehr dem kantonalen Personalgesetz. Eine direkte Einflussnahme durch den Regierungsrat oder das Parlament besteht somit nicht mehr. Das gleiche gilt auch für die übrigen Leistungserbringer des Gesundheitswesens (Spitäler, APH, Spitex).

Die Leistungserbringer müssen gerade im Jahr der Corona-Krise von COVID-bedingten Mehrkosten und auch von substantiellen Ertragsminderungen ausgehen. Es scheint völlig offen, inwiefern der Bund für diese Mehrkosten und Mindereinnahmen aufkommen wird. Die Postulant\*innen vertreten klar die Haltung, dass der Bund die Leistungserbringer im Gesundheitswesen für die Corona-bedingten Ausfälle angemessen entschädigen muss. Sie unterstützen den Regierungsrat in den Bemühungen, dies beim Bund einzufordern. Doch bevor mit ersten Zahlungen zu rechnen ist, steht eine Lohnrunde bei den Leistungserbringern des Gesundheitswesens an. Die Gefahr ist gross, dass aufgrund der aktuell schwierigen finanziellen Lage das Personal leiden muss und nicht einmal die durchschnittliche Lohnentwicklung der letzten Jahre gehalten werden kann. Dabei wäre es längst an der Zeit, die Löhne des Pflegepersonals merklich nach oben zu korrigieren.

**Aus diesem Grund bitten die Postulant\*innen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,**

- 1. auf welchem Wege kurzfristig zusätzliche Beiträge zur Deckung der COVID-bedingten Mehrkosten und Mindereinnahmen ausbezahlt werden können, damit auch in diesem Jahr eine adäquate Lohnentwicklung des Pflegepersonals bei den Leistungserbringern des Gesundheitswesens möglich ist.**
- 2. wie die Lohn- aber auch die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals langfristig verbessert werden können und wie dies finanziert werden kann.**
- 3. ob die Erfahrungen aus der Corona-Epidemie Auswirkungen auf die künftige Bemessung und Ausgestaltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) bei den systemrelevanten Spitälern des Kantons Basel-Landschaft haben wird.**

Liestal, 25. Juni 2020

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)